Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F. O.

Donnerstag 8. December 1825. Nr. 168.

Die edle (Lehr- und Glaubens-) Freiheit wollen wir uns darum nicht rauben lassen, weil ihr Mißbrauch möglich ist.

— de Wette.

Ueber die Nothwendigkeit vester Lehrvorschriften in der evangelischen Kirche.

(Beschluß.)

Es bleibt uns nun noch übrig, in den aufgestellten Unterschied zwischen einer Richtschnur des Glaubens und einer solchen des Lehrens bei den Geistlichen noch etwas näher einzugehen. Wir fordern nämlich für einen jeden Lehrer in der evangelischen Kirche eine Verpflichtung, daß er nach den Bekenntnissen der Kirche lehren wolle; was er selbst aber von den in denselben enthaltenen Lehren und Sätzen glauben mag, das darf bei ihm eben so wenig, als bei jedem andern Gliede der Kirche, irgend einem Gesetze der äußern Verpflichtung unterworfen werden. Dabei werden aber Manche fragen: erzieht sich dadurch die Kirche in ihren Lehrern nicht Heuchler? Wird ein aufrichtiger Mensch, wenn er Geistlicher ist, es sich vergeben können, etwas Anderes zu lehren, als er glaubt? und kann der Kirche damit gedient sein, wenn sie Lehrer hat, die sich aus einer solchen Zweideutigkeit kein Gewissen machen? — Es muß eingeräumt werden, daß dieser Einwurf scheinbar Vieles für sich hat, und daß wir zur Ehre der mehresten Geistlichen und Schullehrer, die von den symbolischen Büchern abgewichen sind, annehmen können, daß diese Aufrichtigkeit hierzu bei ihnen sehr mitgewirkt habe. Wenn man uns indeß nur aus dem Frühern zugibt, daß die sichtbare Kirche eine äußere, auf bestimmte und ausgesprochene Grundsätze gegründete Gesellschaft sei, so wird auch jener Einwurf leicht verschwinden. Unsere Meinung ist darüber kürzlich folgende. Derjenige freilich, welcher die Bekenntnißschriften der Kirche ihrem wesentlichen Inhalte nach nicht mit seiner Ueberzeugung in Uebereinstimmung bringen kann, wer z. B. die Lehre von der Erbsünde, von der Erlösung durch den Sohn Gottes, von der Rechtfertigung durch den Glauben, u. a. für Irrthum und Aberwitz hält, wie dieß denn zu Zeiten vorkommt, — der könnte mit gutem Gewissen sich nicht wohl auf die Bekenntnißschriften als Lehrnorm verpflichten lassen, und er müßte nicht Lehrer in der Kirche werden wollen, oder wenn er's schon wäre, vom Amte abtreten. Als Mitglied der Kirche kann er für sich immerhin blos an das Wort Gottes sich halten, und wenn er meint, daß die symbolischen Bücher nach dieser Richtschnur, selbst in wesentlichen Dingen, Unrichtiges bestimmten, so ist kein symbolisches Buch, sondern allein die heilige Schrift Richterin in Glaubenssachen. Wenn aber der Geistliche in einigen Nebenpunkten eine andere Auslegung der Schrift für die richtigere hält, als die, welche die Bekenntnißschriften der Kirche geben, so mag er ebenfalls in diesen Nebensachen seine Ueberzeugung nach der Schrift berichtigen, aber es braucht ihn dieß nicht zu hindern, öffentlicher Lehrer in der Kirche zu sein oder zu werden. Wer wollte es Heuchelei nennen können, wenn er über solche Gegenstände die Lehre der Kirche einfach und klar darstellte, selbst wenn sie mit seiner individuellen Meinung von dem Sinne der zu Grunde liegenden Schriftstellen stritte? *) Wäre es vielleicht mehr zu entschuldigen, wenn er statt dieses Betragens seine eigne Weisheit gleich zu Markte brächte, und die Seelen einer zahlreichen Gemeinde dadurch in Gefahr setzte, irre zu werden? Würde dieß letztere nicht vorwitzig, unvorsichtig, und im höchsten Grade anmaßend genannt werden müssen? und es ist wohl zu erwägen, ob dieß nicht immer, auch bei der größten Lehrweisheit, die Folge davon sein werde, wenn der Geistliche, der Schullehrer, an keine bestimmte Lehrnorm gebunden ist, sondern die Freiheit hat, dasjenige vorzutragen, was er nach beßter Ueberzeugung in der Schrift zu finden glaubt. Mag daher immerhin nachgewiesen werden können, daß eine solche Lehrnorm zu den Unvollkommenheiten

*) Vergl. Allg. preuß. Landrecht Th. II. Tit. XI. §. 73. 74.: „In ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte müssen sie (die Geistlichen) zum Anstoße der Gemeinde nichts einmischen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspricht. Inwiefern sie bei innerer Ueberzeugung von der Unrichtigkeit dieser Begriffe, ihr Amt dennoch fortsetzen können, bleibt ihrem Gewissen überlassen.“

gehöre, — wenn man uns nur zugibt, daß sie eine nothwendige Unvollkommenheit sei, welche, ohne viel größeren Uebeln Raum zu machen, nicht entfernt werden darf. Der Geistliche soll ein Diener der Kirche sein, aber nicht sich geberden, als ob er Herr derselben wäre, und nach Gutdünken in derselben Aenderungen machen könnte. Und wenn ja es Jemand mit der Aufrichtigkeit recht strenge nehmen wollte, was würde ihn hindern, bei Gelegenheit, d. i. wo es thunlich und verständlich wäre, sich ungefähr folgendergestalt darüber auszudrücken: So und so lautet die Lehre der Kirche, zu welcher wir uns bekennen, und es ist dieselbe aus diesen und diesen Schriftstellern gezogen. Ich für meinen Theil gestehe, daß ich diese Auslegung der Kirchenlehre noch nicht für ganz richtig halten kann, aus diesen und diesen Gründen; und da eine solche Abweichung dem Wesen unserer Kirche, wie ich meine, keinen Abbruch thut, auch ich für meinen Glauben, als Protestant, blos an die Schrift gewiesen bin, so nehme ich keinen Anstand, mich bis dahin, daß ich vielleicht eine richtigere Ansicht von der Sache bekommen möchte, zu dieser — von der Kirche etwas abweichenden Auslegungsart zu bekennen. Ich habe übrigens die Pflicht, als Lehrer der Kirche euch die Kirchenlehre vorzutragen; dann euch auf die heil. Schrift, als auf die Quelle und Richterin unsers Glaubens, zu verweisen, und nun euch anheim zu stellen, was ihr in eure Ueberzeugung aufnehmen wollt. —

Fragt man, wie es in Hinsicht auf die Vereinigung der beiden bisher getrennt gewesenen evangelischen Confessionen mit den Bekenntnißschriften gehalten werden solle, so ist nach dem Vorherigen die Antwort leicht gefunden. Bei der Vereinigung können nur die, zwischen beiden Kirchen streitigen Lehren zur Sprache kommen, und entweder muß man über dieselben einstimmig die eine oder die andere Formel annehmen, oder, in der Ueberzeugung, daß die Abweichung unwesentlich sei, über diese Punkte es Jedem freistellen, welche von den beiden Vorstellungs- und Ausdrucksweisen ihm am meisten zusagen möge. In mehreren Vereinigungsurkunden hat man wohl über die streitigen Lehren Etwas bestimmt, aber zu wenig mit Rücksicht auf die bereits bestehenden Bekenntnißbücher. Das richtige Verfahren wäre unstreitig dieß gewesen, wenn man, wie der Consistorialrath Kraft in Cöln es in dem ersten Hefte der von Aschenberg 1817 herausgegebenen (Schwelm bei Scherz) Quartalschrift vorschlug, die hauptsächlichsten symbolischen Schriften der beiden Kirchen, die Augsburgische Confession und den Heidelberger Katechismus zusammen genommen, als Bekenntnißschriften aufgestellt, und nun über die abweichenden Punkte irgend Etwas bestimmt hätte; und es ist durchaus unrecht, wenn man entweder durch gänzliches Schweigen darüber, oder gar ausdrücklich in besonderen Paragraphen, die symbolischen Bücher antiquiren zu dürfen glaubte. Soll die Vereinigung Bestand haben, und sollen unsere Nachkommen uns nicht einst darüber anklagen, so muß nothwendig die Beibehaltung der Bekenntnisse und die nähere Bestimmung derselben in Hinsicht der abweichenden Lehren dabei ausgesprochen und festgestellt werden.

Man möge hiernach sehen, inwiefern, nach unserer Meinung, eine Lehrnorm für den Lehrstand in der Kirche nöthig ist, und daß eine solche der Glaubens- und Ge-

wissensfreiheit der Protestanten, so wie auch den wissenschaftlichen Forschungen und Fortschritten, keinen Abbruch thue. *) Unsere Neuerer lösen die Kirche nach und nach auf, wenn die Verpflichtung auf eine Lehrvorschrift nicht wieder hergestellt, und wenn über derselben nicht möglichst strenge gehalten wird; statt der Gemeinde des Herrn, die einig ist im Glauben und in der Liebe, haben wir dann über einige Zeit vielleicht einige hundert untereinander zwar ähnliche, aber doch wieder in wichtigen Punkten verschiedene, christlich-philosophische Secten. Wird die Verpflichtung aber auf die beschriebene Weise wieder eingeführt, so läßt sich mit Grund hoffen, daß das Band der Einigkeit des Glaubens sich wieder mehr um die einzelnen Gemeinden schlingen, und die verschiedenen Ansichten nur auf das Gebiet der theologischen Wissenschaften verwiesen werden. Ja es läßt sich erwarten, daß, wenn die Kirche solche Forderungen macht, oder vielmehr ihre vorigen Forderungen zum Theil wieder herstellt, daß dann auch die theologische Wissenschaft nicht wenig von dem Schwankenden, Schlaffen und Unheiligen, welches sie hin und wieder angenommen hat, verlieren werde, und daß wir dann wohl nicht so oft von Universitäten Jünglinge werden zurückkommen sehen, denen von dem zertrümmerten Schiffe ihres vorherigen Glaubens, welchem es allerdings noch an der nöthigen Vestigkeit mangelte, nichts Anderes, als ein trauriges Wrack von Ideen über Gott, Tugend und Unsterblichkeit übrig geblieben ist.

Altena. **Hammerschmidt.**

Zusatz. Eine durchgängige Prüfung des vorstehenden Aufsatzes gern Anderen überlassend, erlaube ich mir für jetzt nur folgende kurze Bemerkungen beizufügen.

1) Die von dem schätzbaren Verf. gleich vorn herein geschilderten Uebel der Zeit haben bestimmt größtentheils ganz andere und weit tiefer liegende Gründe, als die, aus der Gesammtbildung der Zeit als nothwendiges Product hervorgegangene Lossagung von der Auctoritätsfessel symbolischer Bücher.

2) Aber auch angenommen (jedoch nicht zugegeben), der Hr. Verf. habe in Nachweisung dieser Quelle Recht, so würde doch neue Verpflichtung auf diese Bekenntnißschriften, unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen, durchaus nicht das Mittel sein, jenen Uebeln zu wehren. Wer sich nicht scheut, und die Kunst versteht, den Worten der Bibel die selbsteigene Philosophie unterzuschieben, wird diese Kunst ebenso leicht an symbolischen Büchern üben, und die Frucht ist — Heuchelei und Täuschung.

3) Einheit der Lehre verlangen, und doch Freiheit des Glaubens gestatten, ist das Gefährlichste, was ich kenne. Vereinigen läßt sich beides nur auf Kosten der heiligen Majestät der Wahrheit.

4) Wer soll denn berechtigt sein, der evangelischen Kirche, außer der Schrift noch eine Lehrnorm vorzuschreiben? Hat nach allgemein gültigen Grundsätzen des Christenthums, und des Protestantismus insbesondere, der einzelne Mensch

*) Dieselbe Forderung: „daß für die Geistlichen in der protestantischen Kirche eine Lehrform aufgestellt werden müsse," macht auch D. L. Hüffell, in der Schrift: der Staat, die Kirche und die Volksschule, in ihrer innern und äußern Einheit dargestellt. Darmstadt, Leske. 1823.

(wer er auch sei) kein Recht, dem anderen vorzuschreiben, was er glauben soll, was nicht, — so darf consequent auch die Gesammtheit der Menschen in irgend einem Zeitabschnitte dieses Recht ebenso wenig gegen die Menschen eines nachfolgenden Zeitalters üben wollen. Ich sehe hier durchaus keine andere Wahl, als zwischen treuem Festhalten an protestantischer Lehr- und Glaubensfreiheit, oder der Rückkehr zum Principe des Katholicismus. Ein Drittes gibt es nicht.

5) Wenn es aber auch möglich wäre, daß eine solche Lehrnorm von einer rechtlich dazu befugten Stelle gesetzlich vorgeschrieben würde, so würden damit für die höchsten und heiligsten Endzwecke der Menschheit weit größere Gefahren verbunden sein, als die aus dem möglichen Mißbrauche jener Freiheit hervorgehenden jemals werden können.

E. Zimmermann.

Proceß gegen den Constitutionnel in Paris. *)

† Paris, 19. Nov. Heute ist der Proceß gegen den Constitutionnel eröffnet worden. Die öffentliche Neugierde ist sehr gespannt, der Saal war gedrängt voll; auf dem den Rechtsgelehrten vorbehaltenen Plätze waren über 100 Advocaten. Der Generaladvocat erhielt das Wort:

Meine Herren, sagte er, unsere politische Organisation gibt jedem Staatsbürger das unbestreitbare Recht, über alle politische und religiöse Gegenstände frei und öffentlich seine Meinung zu äußern; die Verfassung heiligte dieses Recht, indem sie den Grundsatz der Freiheit des Cultus zuließ. Aber ein eben so unbestreitbarer Grundsatz ist es, daß man der Religion Achtung schuldig ist. Wenn ein Mensch so unglücklich wäre, dieses Gefühl nicht in seinem Herzen zu haben, so würde er es in dem Gesetze finden. So streite man denn über die Punkte, die unglücklicherweise das Christenthum trennen; so stelle jede Kirchengemeinschaft ihre Lehrsätze auf und vertheidige sie; so treibe sie ihren Eifer sogar bis zur Bestreitung und Kritik der entgegengesetzten Glaubenslehren — alles dieses ist gesetzmäßig; ein Mißbrauch aber, eine Verletzung des Gesetzes ist es, wenn man durch ein systematisches Anschwärzen, durch Schmähungen und Spott, durch Lug und Trug die Religion herabzuwürdigen sucht.....

Der Ankläger sucht sofort zu beweisen, daß es den Verfassern der angeschuldigten Artikel weder um Katholicismus noch um Protestantismus zu thun gewesen sei, sondern daß sie den letztern blos als Vehikel gebraucht hätten, um die Religion überhaupt herabzuwürdigen. „Nein, meine Herren, fährt er fort, nicht theologische Lehrsätze sind es, über die Sie hier ein Urtheil zu fällen haben; es handelt sich nicht um einen Streit zwischen dem Protestantismus und dem Katholicismus — nichts von allem dem; und selbst alle ehrenwerthe Männer unter den dissidirenden Religionen beklagen mit uns die täglichen Angriffe dieser neuen Doctoren, dieser unberufenen Prediger, die nur umstürzen wollen und den Protestantismus blos als ein Mittel, als einen Vorwand gebrauchen. Die Protestanten selbst sagen zu diesen Menschen: Wer seid ihr, daß ihr euch auf solche Art unseres Namens bemächtigt? Ihr gehört ja nicht einmal zu unserer Kirchengemeinde, denn ihr schmähet..... Warum stellt ihr uns als Verfolgte dar, da wir doch in Ruhe gelassen werden, und einen gleichen und gerechten Schutz genießen? Nehmt eure erheuchelte Freundschaft zurück, wir lassen uns dadurch nicht abhalten, in euch den gemeinschaftlichen Feind zu erblicken.

Allein die Bosheit weis Alles zu benützen; die Diener der Religion sind Menschen, und überall, wo es Menschen gibt, gibt es nothwendig auch Fehler. Was bekümmern sich aber die Gegner der Religion um alles Gute, das so viele ehrwürdige Geistliche, überall Trost, Aufmunterung und Wohlthaten verbreitend, in den Städten und selbst in den unbedeutendsten Dörfern stiften! Was liegt ihnen an den Schwierigkeiten, auf welche in unserer Zeit Priester, die überall mit den herben und kläglichen Früchten einer langen Revolution zu ringen haben, fast bei jedem Schritte stoßen! Alles das verhehlt, verschweigt man; oder wenn man auch einmal ein Lob ertheilt, so ist der geheime Sinn, welchen man demselben gibt, nur zu klar. Allein gewahrt man irgendwo eine Unklugheit, eine Ungeschicklichkeit oder Ausschweifung im religiösen Eifer; plötzlich zeichnet man sie auf, verdreht sie und macht unendlich viel Lärmens von ihr. Die unbedeutendsten Handlungen travestirt man. Die Thatsachen, welche man bekannt macht, sind größtentheils ersonnen; und wenn unglücklicherweise Jemand einmal den Charakter, mit dem er bekleidet ist, entweiht, so zeigt die schadenfrohe Eile, mit der man das Publicum davon unterrichtet, zur Genüge, daß man das Priesterthum zu schänden sucht. Ja, meine Herren! solche Mittel gebrauchen, um die Religion herabzuwürdigen und die Geistlichkeit in einen ewigen Anklagezustand zu versetzen, das heißt nicht einen theologischen Satz behaupten, sondern gegen das Gesetz freveln!

Ohne Zweifel ist man berechtigt, diejenigen Handlungen, Systeme und Lehren, welche die Freiheit der gallicanischen Kirche zu verletzen scheinen, zu tadeln; und wenn man bei denen, welche dieß unternehmen, Redlichkeit, Liebe für die Religion und Scheu vor dem Heiligen gewahrt, so wird die öffentliche Behörde solche Versuche nicht nur nicht bekämpfen, sondern ihnen sogar ihren vollkommensten Beifall schenken, und selbst in solchen Fällen, welche in ihre Gerichtsbarkeit gehören, thätlich einschreiten. Allein wenn man unter dem Namen Jesuitismus und Ultramontanismus die Religion selbst angreift und höhnt; wenn jeder Priester ein Jesuite, und jeder fromme Mann ein Mitglied der Congregation ist; wenn man mit Hülfe dieser Benennungen die ganze Staatsreligion zu lästern und gehässig zu machen sucht, so heißt dieß nicht mehr ein Recht in Ausübung bringen, oder einen theologischen Satz aufstellen, sondern gegen das Gesetz freveln.

Haben wir, meine Herren, nicht zur Genüge erfahren, welche nachtheilige Wirkungen es hat, wenn man auf diese Art Wörter ihrer ursprünglichen Bedeutung beraubt und sie gebraucht, um die Dinge in Masse zu zerstören? Was hat man in frühern Zeiten nicht mit Wörtern gethan? Besonders eines wiederholte man täglich in den Zeitungen und Flugschriften, und bald hatte man eine Art von Ungeheuer daraus geschaffen, dem die Einbildungskraft des Volkes eine Realität lieh, deren Wirkungen man später sah.

*) S. A. K. Z. Nr. 119. 120.

Anfänglich jedoch war jene Classe, welche man damals die Aristokraten nannte, ohne Zweifel der Gegenstand und vielleicht auch die Ursache einiger Mißbräuche. Allein als das Phantom geschaffen war, was thaten sodann diejenigen, welche es erfunden hatten? Konnten sie die Menschen, deren Vernunft sie auf Irrwege geleitet hatten, in ihrem Gange aufhalten? Verschafften sie denjenigen, welche aus Leidenschaftlichkeit, Eigennutz oder Unwissenheit stets das Ganze mit dem Theile verwechseln, die Macht, das Gute vom Bösen zu unterscheiden? Nein, meine Herren, das Ungewitter brach aus, weil die Luft mit unheilvollen Dünsten geschwängert war; das Böse geschah, und die Verirrung wurde zum Frevel.

Es gibt nichts Neues unter der Sonne; man hat es oft wiederholt. Noch heut zu Tage verschanzt man sich hinter Wörter, oder, wenn man lieber will, hinter Mißbräuche, um die ganze Sache anzugreifen.

Ja, meine Herren, so verhält es sich; jeder unpartei ische Mensch wird sich davon überzeugen, wenn er redlich, und dem Wunsche des Gesetzes gemäß, die angeklagten Artikel des Constitutionnel untersuchen will. Indessen begreifen wir wohl, daß man gerade diese Wahrheit läugnen wird. Auch sieht man sich dazu gezwungen, weil dieß das einzige Vertheidigungsmittel ist. Sie werden Richter sein, meine Herren, zwischen der öffentlichen Behörde, die bejaht, und der Vertheidigung, die verneint; die Proceßacten liegen da; Worte können nichts an ihnen ändern; Sie werden lesen und richten."

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

* Baiern. Die Zahl der protestantischen Pfarramtscandidaten im Königr. Baiern hat wieder einen übergroßen Zuwachs erhalten. Zu Ansbach wurde die theolog. Aufnahmsprüfung vom 10. Oct. bis 5. Nov. in vier wöchentlichen Terminen gehalten. 63 bestanden die Prüfung und wurden aufgenommen; also mehr als noch einmal so viel wie im J. 1820, in welchem nur 26 zur Prüfung erschienen. Seit jenen Jahren war noch Mangel an jungen Geistlichen, die als Vicarien verwendet werden konnten, jetzt herrscht Ueberfluß, und für manche unbemittelte Individuen tritt jetzt die drückende Lage ein, daß es ihnen an Unterkunft fehlt. Bedarf ein Geistlicher einen Gehülfen, so gibt es zehn für einen, die sich dazu melden. Die Consistorien besitzen keine Quelle, um solche bedrängte Candidaten auch nur nothdürftig zu unterstützen. Wie wohlthätig sind solche Anstalten, deren sich die kathol. Kirche erfreut, um den Geistlichen, die nicht verwendet werden können, einstweilen doch Wohnung und Beköstigung zukommen zu lassen. Auch im Würtembergischen erfreuen sich die jüngern Geistlichen dieser einstweiligen Versorgung in Tübingen. In Baiern fehlt es daran gänzlich. Solches ist um so mehr zu beklagen, weil das unstäte Leben eines von Mangel gedrängten jungen Mannes ihn in manche Lagen führen kann, die ihn zu einer tadelnswerthen Aufführung verleiten, und dadurch die Veranlassung werden, daß ein ungünstiges Licht auf den ganzen Stand falle. Müssiggang ist, nach altem Sprichworte, eine Wurzel des Uebels, und für einen jungen Mann ist es von besonderem Werthe, daß er frühe an eine geregelte Thätigkeit gewiesen werde. Wie dieß aber geschehen könne, so lange die Mittel und Anstalten fehlen, diese Frage ist schwer zu lösen. Indessen verdient sie ins Auge gefaßt zu werden, damit Jeder rathe und helfe, bis es gelingt, dem Gebrechen auf eine vollkommen genügende Art abzuhelfen.

† Hannover, 19. Nov. Am 6. d. M. wurden in der Kirche zu Lauenstein sechs Israeliten, der Rechtsgelehrte Nathan Ritter aus Eimbeck, nebst Frau und vier Kindern, getauft. Diese kirchliche Handlung war äußerst feierlich, besonders durch die treffliche Rede, welche der dasige sehr geachtete Prediger, D. Goldmann, bei dieser Gelegenheit hielt.

† London, 19. Nov. Ein Abendblatt enthält folgende Bemerkungen: „Wir haben bereits über den Gegenstand der Emancipation der Katholiken gesprochen, ohne von der Idee eingenommen zu sein, daß dieser Gegenstand bestimmt sei, in einer nicht fernen Epoche das Losungswort einer Partei zu werden, welche die Auflösung und den Untergang dieses großen und mächtigen Reichs beabsichtigt. Wir gehören zu denjenigen, welche behaupten, daß die gewissenhaften Mitglieder der kathol. Kirche mit unbeschränktem Wohlwollen und vollkommener Toleranz behandelt werden müssen. Wir sind auch geneigt, zuzugeben, daß alle Beweise von Freiheit, Achtung und Würde, die sie oder ihre Religion in ihrer eigenen Achtung haben können, ihnen auf eine liberale Weise zugestanden werden, ohne ihnen jedoch irgend eine Macht zu gestatten, wodurch sie die Ruhe Anderer stören könnten. Wir tadeln vor allen Dingen die Gewohnheit, die Gebräuche und Ceremonieen ihrer Kirche ins Lächerliche zu ziehen, welche sie für heilig halten. Wir führen nur mit denen Krieg, welche unter der Maske der Religion ein Reich zu errichten suchen, das von dieser Welt ist, und welche, indem sie ihre Heerden in Armuth, Unwissenheit, Sclaverei und Aberglauben erhalten, Werkzeuge ihres Ehrgeizes daraus machen, mit denen endlich, die diese neue Art von Vasallen gegen das Leben und Vermögen ihrer Mitbürger bewaffnen, um ihnen durch Schrecken abzuzwingen, was, wenn es ihnen je gegeben wird, in Gemäßheit der Klugheit, der Vernunft und der Politik gegeben, und mit Sicherungen und Bürgschaften begleitet sein muß, welche die Protestanten in den Stand setzen, auf den ruhigen Besitz der bürgerlichen und religiösen Freiheit rechnen zu können, für welche ihre Vorfahren erst vor einem Jahrhunderte gegen die blinden Anhänger derselben Hierarchie gekämpft haben, welche jetzt ihr Haupt wieder erheben, und uns abermals unter das Joch ihrer Unduldsamkeit zurückführen will. Wir achten und verehren sogar eine aufrichtige Frömmigkeit und Religion, unter welcher Form sie sich auch zeigen; wir können nicht zusehen, wie Keime aufsprossen, die allen Anschein des Verraths haben, ohne unsre Landsleute aufzufordern, auf die sich bereitende bittere Aerndte Acht zu haben."

† München, 7. Nov. Folgendes ist ein Ereigniß, dessen keine Zeitung erwähnt hat, das aber als ein merkwürdiger Beleg von der Umwandlung der Dinge und von den Fortschritten echter Humanität und Religiosität erscheint. — Am 4. Sept. wurde in dem vor tausend Jahren erbaueten Kloster Tegernsee, das, nach der Aufhebung bekanntlich zum königl. Sommeraufenthalte diente, eine evangelische Capelle, für das religiöse Bedürfniß Ihrer Maj. der Königin, durch eine treffliche Rede des Hofpredigers Schmidt und die Feier des heiligen Abendmahls eingeweiht, welches vierzehn Personen von der Dienerschaft der Königin gereicht wurde. Der Flügel der Prinzessin Maria vertrat die Stelle der Orgel. Im Bade zu Kreuth, ob es gleich nur zwei Stunden von Tegernsee entfernt ist, wußte keine Seele Etwas von dieser Feierlichkeit, welcher von höhern Ständen kaum zwei Protestanten, und auch das nur zufällig, acht Tage später aber bei der Wiederholung, der Königin von Schweden Maj. mit ihrem Sohne Gustav, zwei Prinzessinnen und ihrem ganzen Hofstaate beiwohnten.

† Paris, 18. Nov. Man liest in dem Piloten, unter der Rubrik Genf, Folgendes: „In Betracht der vielen Katholiken, welche alljährlich Protestanten werden wollen, und um das Aufsehen, welches daraus entspringt und leicht den religiösen Frieden stören könnte, zu verhindern, hat die Geistlichkeit beschlossen, Jeden, der es wünscht, zum heil. Abendmahle zuzulassen, ohne ihn, wie ehemals, einer vorläufigen Prüfung oder öffentlichen Abschwörung zu unterwerfen, und die Kinder durch die blose Thatsache der Taufe einer unserer Kirchen als reformirt zu betrachten."